## **LANDKREIS AHRWEILER**

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation

Fachbereich: 1 - Herr Seul

Sachbearbeiter: Frau Ritterrath (Tel. 02641/975-215)

Aktenzeichen: 1.1

Vorlage-Nr.: 1.1/444/2016

## **TAGESORDNUNGSPUNKT**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	07.10.2016	öffentlich	Entscheidung

# Neuwahl des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund des § 39 Abs. 3 der Landkreisordnung folgende Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern in den Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler:

1	_ 1
2	
3	
4	4
5	
6	6
7	
3	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14

#### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Bezug nehmend auf die Sachverhaltsdarstellung zur Neuwahl des Kreis- und Umweltausschusses, ändert sich auch beim Werksausschuss des Eigenbetriebes Schulund Gebäudemanagement rechnerisch die Sitzverteilung. Die Veränderung des Stärkeverhältnisses führt nach der fiktiven Berechnung zu folgender Änderung der Sitzverteilung im Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement:

Veränderung:	2	-1	-1 (+/- 1 Los)	-1 (+/- 1 Los)	0	0	-
Fiktivberechnung	8	2	1 (+Los)	1 (+Los)	1	0	•
Aktuelle Sitze:	6	3	2	2	1	0	1
Partei	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Die Linke	AfA

Aus diesem Grund muss der Werksausschuss ebenfalls neugewählt werden.

In seiner Sitzung am 16.11.2007 hat der Kreistag des Landkreises Ahrweiler beschlossen, gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum 01.01.2009 den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Nach § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Absatz 4 GemO ist für jeden Eigenbetrieb ein Werksausschuss zu bilden.

Die Mitglieder des Werksausschusses sollen die für das Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen (§ 3 Absatz 2 EigAnVO).

Gemäß § 5 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der aktuellen Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Werksausschuss, dem entsprechend der Mitgliederzahl des Kreis- und Umweltausschusses 14 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Die Wahlzeit der stimmberechtigten Mitglieder orientiert sich an der Wahlperiode des Kreistages.

Hinsichtlich der rechtlichen Sachverhaltswürdigung und der Grundsätze des Verhältniswahlrechts wird auf die Ausführungen zur Neuwahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

Sollte es keinen gemeinsamen Wahlvorschlag geben, kann es ggf. zu einem Losentscheid zwischen der FWG und Bündnis 90/Die Grünen über einen Sitz kommen. Ob ein Losentscheid durchgeführt werden muss, hängt vom tatsächlichen Wahlergebnis ab. Die Änderung des Stärkeverhältnisses hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG). Die Wahl der Beschäftigtenvertreter richtet sich nach § 33 Abs. 2 bis 4 LKO und nicht nach § 39 LKO wonach sich die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder richtet.

Dr. Jürgen Pföhler Landrat